

Testpflicht:

- Es besteht nur eine anlassbezogene Testpflicht:

Schüler:innen werden bei erkältungsähnlichen Symptomen vom Unterricht ausgeschlossen, sofern nicht ein negativer Test vorliegt oder ein Test vor Ort gemacht wird. Schnelltests werden dafür ggf. von der Jugendmusikschule zur Verfügung gestellt.

Maskenpflicht:

- Es besteht eine keine Maskenpflicht, das Tragen einer Maske wird aber empfohlen.

- Es wird empfohlen, die bekannten Abstände einzuhalten

- die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

- die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet

- Händehygiene: Vor Betreten des Unterrichtsraumes und nach dem Unterricht müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

- Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen in den Innenräumen der Jugendmusikschule gilt ab einer Besucheranzahl von 20 Personen eine Maskenpflicht für Personen ab 6 Jahren. Musiker auf der Bühne sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

- Im Übrigen gelten die Empfehlungen des RKI, die Rechtsverordnungen des Landes Bremen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven.

Leitung der Jugendmusikschule